

Mit o.g. Antrag (Anlage 1) weist die SPD-Fraktion darauf hin, dass die Grundschule, Sportanlagen und evangelische Jugendbildungsstätte im Bereich der „Weidenstraße“ von Fußgängern, Rollstuhlfahrern und Menschen mit Rollatoren oder Kinderwagen nicht über die „Merzbacher Straße“ direkt, sondern nur über Umwege, erreicht werden können. Dies liegt daran, dass die Merzbacher Straße (L113) im Bereich der Grundstücke Merzbacher Straße 61/ 62 keinen durchgängigen Bürgersteig hat, sondern nur schmale Schrammborde vorhanden sind, und der Kraftverkehr diese Engstelle oft mit nicht angemessener Geschwindigkeit passieren würde.

Die Merzbacher Straße verfügt im besagten Bereich beidseitig nur über 60 cm breite Schrammborde. Um einen durchgängigen – nicht ausreichend Breiten - Bürgersteig zu schaffen, müsste der Schrammbord entlang der Häuser 58-66 (Strecke ca. 44 m) oder entlang den Häusern 59-61 (Strecke ca. 16 m) zu Lasten der klassifizierten Straße (L113) verbreitert werden.

Durch die starke Neigung der Straße und die Kurve im Straßenverlauf ist dieser Bereich eher unübersichtlich und schlecht einsehbar (siehe Fotos Anlage 2). Der Engstelle und den schlechten Sichtverhältnissen ist auch geschuldet, dass der „Schulweg“ über die „Bergstraße“/ „Wiesengrund“ führt und für die Fahrbahnquerungen an den entsprechenden Stellen ein Fußgängerüberweg und eine Fußgängerampel vorgesehen sind.

Hinsichtlich dem Wunsch nach einem ausreichend breiten Bürgersteig ist zu berücksichtigen, dass die Bürgersteige vor und hinter der besagten Engstelle im Bereich der „Merzbacher Straße“ eine Breite von 1,00 m (entlang der Häuser mit den ungeraden Hausnummern; Innenkurve) bis 1,50 m (entlang der Häuser mit den geraden Hausnummern; Außenkurve) aufweisen.

Im Bereich der Straße „Weidenfeld“ weisen die Bürgersteige, rechts wie links, Breiten von vorwiegend 1,25 m auf.

Die Bürgersteig-Infrastruktur wird hier, hinsichtlich der Breiten, den Anforderungen für einzelne Fußgänger, Personen mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrern und Menschen mit Rollatoren kaum noch gerecht.

Eine Barrierefreiheit oder ausreichend Platz für eine blinde Person mit Begleitperson (Platzbedarf inkl. Sicherheitsraum = 1,80 m) oder zwei nebeneinander gehenden Personen (Platzbedarf inkl. Sicherheitsraum = 2,25 m) ist im gesamten Wegeverlauf nicht vorhanden.

Rheinbach, den 27.08.2020

Im Auftrag

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin